

Bevölkerung soll die Altersstrategie der Gemeinde mitentwickeln

Schübelbachnerinnen und Schübelbachner sind aufgerufen, der Gemeinde ihre Vorstellung vom Wohnen und Leben im Alter mittels Online-Umfrage mitzuteilen. Die Zukunftswerkstatt muss abgesagt werden.

Ist ein Altersheim noch zeitgemäss? Welche sonstigen Wohnformen sind denkbar? Welche Altersangebote der Gemeinde sind wichtig, welche wünschenswert? Wie soll sich die Freiwilligenarbeit weiterentwickeln und wie sollen pflegende Angehörige unterstützt werden?

Geplante Workshops abgesagt

Diese Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Altersversorgung sollten in einem moderierten Workshop diese Woche in der BSZ Stiftung in Schübelbach diskutiert werden. Aus unvorhersehbaren gesundheitlichen Umständen muss die Zukunftswerkstatt jedoch kurzfristig abgesagt werden. Mit der Einladung zu einer Online-Umfrage möchte die Gemeinde Schübelbach den Einwohnerinnen und Einwohnern eine sinnvolle Alternative anbieten.

Umfrage läuft bis Ende September

Mittels Online-Umfrage erhält die Bevölkerung die Gelegenheit, sich in die

Altersstrategie der Gemeinde einzubringen, die ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeplanung für die nächs-

ten Jahre bildet. Für die Altersstrategie werden sowohl Menschen, die selbstständig leben, berücksichtigt, als auch

solche, die Unterstützung benötigen. Diese Unterstützung kann zu Hause (ambulant), in einer Alterssiedlung (ambulant und/oder stationär), im gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheim Obigrueh (APHO), im Wohn- und Pflegezentrum Stockberg (WPZ) in Siebnen oder in einer anderen Institution geleistet werden.

Online und per Fragebogen

Die Umfrage umfasst 15 Fragen und dauert rund fünf Minuten. Sie ist Bestandteil zur Weiterentwicklung der Altersstrategie der Gemeinde Schübelbach und richtet sich daher an die gesamte Bevölkerung. Teilnahmechluss ist der 30. September 2025.

Um auch jenen älteren Menschen aus der Gemeinde Schübelbach, die weder über ein Smartphone noch über einen Computer verfügen, die Gelegenheit zu bieten, daran teilzunehmen, erhalten diese den Fragebogen in den kommenden Tagen per Post zugesandt.

Gemeinde Schübelbach



Die Agenda 65+, die bei den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schübelbach beliebt ist, gäbe es ohne den Mitwirkungsanlass von vor zehn Jahren heute wohl nicht. Nun hat die Bevölkerung erneut die Gelegenheit, sich in Altersfragen einzubringen.

Bild: zvg

Witz des Tages

Justus kommt zu spät zur Schule. Fragt die Lehrerin: «Wieso kommst du zu spät?» Sagt Justus: «Das Beste kommt immer zum Schluss.»

IMPRESSUM

March Anzeiger

Unabhängige Zeitung für den Bezirk March, amtliches Publikationsorgan für den Kanton Schwyz, den Bezirk March und dessen Gemeinden, erscheint fünfmal wöchentlich; 165. Jahrgang

www.marchanzeiger.ch

Kontakt Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen, Tel. 055 451 08 88, E-Mail redaktion@marchanzeiger.ch, sport@marchanzeiger.ch

Redaktion Chefredaktor Martin Risch (mri); Stv. Chefredaktoren Daniel Koch (dco), Irene Lustenberger (i); Redaktoren Urs Attinger (ura), Patrizia Baumgartner (pp), Martin Bruhin (bru), Robin Furrer (rfu), Silvia Gisler (sigi), Stefan Grüter (fan), Andreas Knobel (bel), Franziska Kohler (fko), Caroline Leutwiler (leu), Rafael Muñoz (rm)

Redaktion Sport: Leitung Olaf Schürmann (osc), Michel Wassner (mwa)

Sekretariat: Janine Diethelm, Daniela Jurt

Abonnemente: 6 Monate Print + Online Fr. 163.-, 12 Monate Print + Online Fr. 308.-, 24 Monate Print + Online Fr. 578.-, 12 Monate nur Online Fr. 240.-, 24 Monate nur Online Fr. 465.-
Einzelnnummer Fr. 2.90 (inkl. MwSt.), Abonentendienst: Telefon 055 451 08 78, aboverwaltung@marchanzeiger.ch

Inserate March-Anzeiger und Höfner Volksblatt Mediaservice, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen, Telefon 055 451 08 80 oder Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 786 09 09

E-Mail inserate@theilermediaservice.ch

Druck und Verlag Theiler Druck AG (Verleger), Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 787 03 00

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder redaktionellen Beiträgen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspielung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.